Name der Schule: IGS Pellenz

An die

Eltern der Schüler*innen,

deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist.

Unterricht in der Herkunftssprache

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr **2024/2025** bieten wir den Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10, die Interesse an ihrer Familien- oder Herkunftssprache haben, die Möglichkeit, am Herkunftssprachenunterricht (HSU) teilzunehmen, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht **regelmäßig** besuchen. An welcher Schule der Unterricht stattfindet und ob er am Vormittag oder am Nachmittag angeboten wird, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden.
Die Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Die Leistungsbeurteilung im HSU wird in der für die Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen.

Auf der beigefügten Übersicht können Sie sehen, wo aktuell (Schuljahr 2023/2024) herkunftssprachlicher Unterricht angeboten wird.

Wenn Ihr Kind den Unterricht in der Familien- oder Herkunftssprache besuchen soll, füllen Sie bitte die Anmeldung mit den Kontaktdaten aus und geben Sie diese

bis zum 15.03.2024 an uns zurück.

Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen!

Mit freundlichen Grüßen

_____

Schulleitung

Häufig gestellte Fragen:

Anmeldung Herkunftssprachenunterricht

Was ist der Herkunftssprachenunterricht?

- ➔ Der HSU ist ein Angebot für SuS von der Grundschule bis zur 10. Klasse. Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen SuS mit Migrationshintergrund an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an.

Wird der HSU benotet?

- ➔ Die Leistungsbeurteilung im HSU wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen. Auf Wunsch der Eltern kann stattdessen eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt werden.

Wo können Eltern ihre Kinder zum HSU anmelden?

- ➔ Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern an der zuständigen Regelschule.

Können auch Sprachen gemeldet werden, für die im laufenden Schuljahr noch kein Angebot besteht?

- ➔ Es können alle Sprachen gemeldet werden. Sollte eine Sprache aus personellen oder organisatorischen Gründen nicht eingerichtet werden können, wird die Schule von der ADD informiert. Die Eltern sind durch die Schule entsprechend zu informieren.

Welche Unterlagen sind an die ADD zu übersenden?

- ➔ Für jede Sprache ist eine Meldeliste (mit allen voraussichtlich teilnehmenden – bisherige und neue – SuS) zu erstellen und an die ADD zu übersenden.
- ➔ Die Meldung der Eltern mit der Bestätigung oder einer erneuten Teilnahme verbleiben in der Schülerakte!

Welche Fristen gelten für die Anmeldung?

- ➔ Die Abgabefrist für den Antrag der Eltern wird im Rundbrief zum HSU Ende Januar mitgeteilt.
- ➔ Die Frist für die Abgabe der Meldelisten durch die Schule wird ebenfalls im Rundbrief mitgeteilt.

Ist eine Nachmeldung möglich?

- ➔ Eine Nachmeldung ist nur möglich bei Zuzug nach der Anmeldefrist.
- ➔ Liegt das Verschulden für das Fristversäumnis bei den Eltern ist eine Nachmeldung <u>nicht</u> möglich.

Muss die Meldung zum HSU jedes Jahr vorgenommen werden?

- ➔ Zur reibungslosen Organisation müssen die Schulen jedes Jahr **alle** SuS der ADD melden, welche am Herkunftssprachenunterricht teilnehmen sollen: Bestätigung weitere Teilnahme oder Neuanmeldung

Ist eine Abmeldung im laufenden Schuljahr möglich?

- ➔ Gemäß der Verwaltungsvorschrift ist eine Abmeldung nur zum Schuljahresende möglich.

Wie kommen die HSU Lehrkräfte an die Daten der neu angemeldeten Kinder?

- ➔ Nachdem die HSU Kräfte die Teilnehmerlisten von der ADD über die Stammschule erhalten haben, fordern sie die Kontaktdaten (in Kopie) – falls noch nicht vorhanden - aus der Schülerakte bei der Regelschule an.

- ➔ Die Eltern haben der Weitergabe der Daten auf dem Meldeblatt zugestimmt, daher dürfen die Regelschulen die Daten der SuS an die HSU Lehrkräfte weitergeben.

- ➔ Die Regelschulen teilen den Eltern mit, dass ihr Kind zum HSU Unterricht zugeteilt wurde bzw. den Unterricht weiter besucht.

M E L D U N G

zur Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache im Schuljahr 2024/25

Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

Neuanmeldung:

Wir melden unseren Sohn/unsere Tochter

Name:..... zum Unterricht in der Herkunftssprache

_____ **neu** an.

Sprache

oder

Bestätigung: **Füllen Sie unbedingt dieses Feld aus, wenn Ihr Kind bereits am HSU teilnimmt.**

Wir bestätigen, dass unser Sohn/unsere Tochter

Name:..... **weiterhin** am Unterricht in der Herkunftssprache

_____ teilnehmen soll.

Sprache / Name HSU Kraft

Wir sind darüber informiert, dass der Unterricht **regelmäßig** zu besuchen ist und eine Abmeldung erst zum Schuljahresende schriftlich erfolgen kann.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Geben Sie bitte die Anmeldung **spätestens zum 15.03.2024 an die Schule Ihres Kindes** zurück!

Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen!

Besucht Ihr Kind im Schuljahr 2024/25 die Klasse 5 einer weiterführenden Schule, melden Sie es dort und nicht an der abgebenden Grundschule an!

Hiermit willigen wir ein, dass unsere Kontaktdaten der Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts übermittelt werden.

Schule und Klasse (**2024/25**)_____

Name der Eltern:_____

E-Mail Adresse der Eltern:_____

Telefon der Eltern: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte